

# MITTEILUNGSBLATT

## Stadt Elzach

### Stadtverwaltung

Rathaus Elzach  
Hauptstraße 69  
D-79215 Elzach  
Tel. 07682 / 804 -0  
stadt@elzach.de  
mitteilungsblatt@elzach.de

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 – 18.00 Uhr  
Do. 14.00 – 16.00 Uhr  
Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Weitere Öffnungszeiten zur Touristinfo und den Ortsverwaltungen finden Sie unter: [www.elzach.de](http://www.elzach.de)

Herausgeber: Stadt Elzach  
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Roland Tibi

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ELZACH



## Sitzung des Gemeinderates der Stadt Elzach

Termin: **Dienstag, 26. Juli 2022, 19 Uhr**

Ort, Raum: Sitzungssaal Rathaus Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach

### Tagesordnung

1. Sonstige Bekanntgaben
2. Multimodaler Mobilitätsknoten am Bahnhof Elzach
3. Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung
4. Stellen des Förderantrags und Weiterführung der Genehmigungsplanung
5. Kindergartenbedarfsplanung: Familien stärken in Elzach 2022/2023
6. „Grün“-Gestaltungskonzept für die Stadt Elzach
7. Vorstellung
8. Elztal & Simonswäldertal Tourismusverwaltungs GmbH sowie der GmbH & Co KG
9. Jahresabschluss 2021
10. Öffentliche Toilettenanlage Falleraal
11. Auftragsvergabe
12. Ehemaliges Feuerwehrareal Freiburger Straße
13. Ausbau der bestehenden Tankanlagen - Ausschreibung, Vergabe
14. Bausachen;
15. Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:
16. Errichtung eines Lagerschuppens incl. Carport mit Terrassenutzung auf dem Dach, Flst.Nr. 191, Grabenstr. 6 in Elzach
17. Allgemeine Finanzprüfung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach 2015 bis 2018
18. 10. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
19. 11. Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Roland Tibi  
Bürgermeister

## Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen

Stadt Elzach, Landkreis Emmendingen

### Satzung

#### über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie § 32 des Landesgesetzes zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartierstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz - LWoFG) hat der Gemeinderat am 12.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Für
  - a. öffentlich geförderten Wohnraum im Sinne des Ersten Wohnungsbaugesetzes und des Zweiten Wohnungsbaugesetzes,
  - b. Wohnraum, für dessen Bau bis zum 31.12.2001 ein Darlehen oder ein Zuschuss aus Wohnungsfürsorgemitteln des Landes bewilligt worden ist, und
  - c. Wohnraum, für den bis zum 31.12.2001 Aufwendungszuschüsse und Aufwendungsdarlehen bewilligt worden sind, werden nach § 32 Abs. 1 und 2 LWoFG die gesetzlichen Regelungen über die Kostenmiete zum 31.12.2008 aufgehoben. Die am 31.12.2008 geschuldete Miete wird ab 01.01.2009 zur vertraglich vereinbarten Miete. Ab dem 01.01.2009 finden die Vorschriften des allgemeinen Mietrechts nach Maßgabe des § 32 Abs. 3 LWoFG Anwendung.
- (2) Demnach darf in der Stadt Elzach eine geförderte Wohnung für die Dauer der Bindung nicht zu einer höheren Miete zum Gebrauch überlassen werden, als in dieser Satzung festgesetzt ist. Dies gilt auch bei einer Neuvermietung der Wohnung.
- (3) Die Höchstbeträge nach dieser Satzung sind nicht mehr anzuwenden, wenn die geförderte Wohnung keiner Mietpreisbindung mehr unterliegt.

#### § 2 Höchstbeträge

- (1) Es gelten für die öffentlich geförderten Wohnungen in Elzach die Höchstbeträge gemäß § 32 Abs. 3 LWoFG. Die Miete für öffentlich geförderte Wohnungen darf nicht höher sein, als sie sich bei einem Abschlag von 10 Prozent gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt.
- (2) Nebenkosten sind in den Höchstbeträgen nicht enthalten.
- (3) Liegt die zum 31.12.2008 geschuldete Kostenmiete mehr als 10 Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete, gilt die bisherige Kostenmiete zum 01.01.2009 als vertraglich vereinbarte Miete. Liegt die Kostenmiete zum

31.12.2008 unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete, aber über dem Abstandsgebot von 10 Prozent, darf die Miete ab 01.01.2009 nicht höher sein, als sie sich bei einem Abschlag von 10 Prozent gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt.

(4) Bei Wegfall der Selbstnutzung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen durch den Eigentümer darf bei Vermietung dieser Wohnungen die Miete nicht höher sein, als sie sich bei einem Abschlag von 10 Prozent gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt.

(5) Für Mietwohnungen ist § 558 BGB mit der Maßgabe anwendbar, dass Mieterhöhungen allenfalls bis zur genannten Grenze von 10 Prozent im Sinne von § 2 Abs. 1 zulässig sind.

#### § 3 Höchstbeträge nach Modernisierung

(1) Nach einer Modernisierung im Sinne von § 559 BGB, die nach dem 31.12.2008 durchgeführt wurde, kann der Vermieter die jährliche Miete grundsätzlich bis zu 11 Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen.

(2) Wenn durch die Modernisierungsmaßnahme der mittlere Standard einer bestehenden Neubauwohnung überstiegen wird, dürfen nach § 32 Abs. 3 S. 2 LWoFG höchstens 4 Prozent der auf die Wohnung entfallenen Kosten auf die Jahresmiete aufgeschlagen werden.

(3) Nach einer Modernisierung darf die Miete auch dann nicht höher sein, als sie sich bei einem Abschlag von 10 Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt. Die infolge einer Modernisierung zulässige Miete darf auch bei einem neuen Mietverhältnis vom Nachmieter verlangt werden.

#### § 4 Übergangsregelung

Liegt die Miete ab dem 01.01.2009 über dem in der Satzung bestimmten Höchstbetrag, aber niedriger als die ortsübliche Vergleichsmiete, so gilt der in der Satzung genannte Höchstbetrag. Die Miete ist erforderlichenfalls herabzusetzen.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Elzach, 13.07.2022

Roland Tibi  
Bürgermeister

## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - Ausschreibung Jahresprogramm 2023

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2023 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 24. Juni 2022 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

### Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2023 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im **Förderschwerpunkt Grundversorgung** steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 Prozent (ggf. 35 Prozent bei zusätzlichem CO2-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im **Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigen genutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei

Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2023 eingesetzt.

Im **Förderschwerpunkt Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage in Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig. Zu beachten ist, dass ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in diesem Förderschwerpunkt nur noch förderfähig sind, sofern die Tragwerkskonstruktion aus einem CO2-speichernden Material besteht.

### CO2-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO2 bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Fördersatz von 5 Prozent-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

### Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2023 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 16.09.2022 bei der Gemeinde vorliegen.

**Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an das Rechnungsamt, Frau Winterhalter, Telefon 07682 / 804-30, E-Mail: [lioba.winterhalter@elzach.de](mailto:lioba.winterhalter@elzach.de) um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen. Die Unterlagen müssen ab diesem Programmjahr digital eingereicht werden.**

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2023 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter Info Antragstellung bei <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Stadt Elzach, 16. Juli 2022  
Roland Tibi

## Informationen zum Wochenmarkt

### Liebe Marktbesucher,

die Kaffeedose geht vom 30. Juli bis zum 3. September in die Sommerpause. Ab 10. September ist sie wieder dienstags und samstags für Sie da.

### JUBILARE



### Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

#### ■ Oberprechtal

Mittwoch, 27. Juli: 85 Jahre Josef Jäkle

#### ■ Yach

Donnerstag, 28. Juli: 70 Jahre Wilfried Mücke.

## BÜRGERZENTRUM KRONE - LADHOF

### Neue Ausstellung im Ladhof Krone: „Colours – Am Anfang war das Licht“

Unter diesem Titel werden vom 17. bis 17.9. 2022 Bilder von Monika Baltes im Ladhof ausgestellt.

Die gut besuchte Vernissage am 17. Juli eröffnete Bürgermeister Roland Tibi mit anerkennenden Worten dafür, dass es gelungen ist, den Ladhof auch mit Kunst zu beleben. Farbintensive und ausdrucksstarke Bilder füllen für acht Wochen die Räume. Die in Emmendingen lebende Malerin Monika Baltes sagte zu ihr:

Fortsetzung auf Seite 4

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### NOTDIENSTE

Wer wegen Verdachts auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl – vom FESTNETZ aus wählen. Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis Emmendingen gewährleistet. Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer bundesweit geschalteten Hotline.

### BEREITSCHAFTEN

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0

Stadtentwässerung: 07682 8463

Störungen Nahwärme: 07682 92 44 725

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach:

Fr. 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammlung:

Fr. 13 – 17 Uhr, Sa. 9 – 14 Uhr und außerdem von April bis

Oktober zusätzlich Mi. 16 – 19 Uhr.

Sozialstation: Tel. 07682 909040

### Betreuungsgruppe, Ehrenamtlicher Besuchsdienst

„Zämme“: Tel. 07682 909040

Dorfheiferinnen / Einsatzeinheit: Tel. 0761 4010618

Birgitta Fahrlander: Tel. 017617612633

E-Mail: [birgitta.fahrlander@dorfheiferinnenwerk.de](mailto:birgitta.fahrlander@dorfheiferinnenwerk.de)

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Tel. 07682 921537, [www.pflegedienst-schmook.de](http://www.pflegedienst-schmook.de)

Kommunale Inklusionsvermittlerin der Stadt Elzach,

Gemeinden Winden und Biederbach, Frau Nadine Hundert-

pfund, Telefon: 07682 80412, E-Mail: [inklusion@elzach.de](mailto:inklusion@elzach.de)



rem künstlerischen Schaffen: „Es ist die Kraft der Farben, die mich als zeitgenössische Malerin antreibt, denn meine Malerei ist die Darstellung von Licht und Farbe.“ Und: „Ich male nicht nur, was ich sehe, sondern auch das, von dem ich weiß, dass es existiert.“ Auch wenn die Natur meist die Impulsegeberin für ihre Bilder ist, geht es nicht darum, die Natur abzubilden, sondern durch Farben, Form und Licht zu bewegen und so zeigen wie aufregend und inspirierend Malerei ist. Mit Jazz Standards und eigenen Kompositionen wurde die Veranstaltung von Jonas Pitz am Klavier „untermalt“, der für seine jungen musikalischen Talent viel Anerkennung bekam.  
Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag, 14 bis 18 Uhr; Mittwoch, 16 bis 19 Uhr.  
Kontakt: Kunstinitiative-elzach@web.de.



## SCHULEN

## BSZ Waldkirch - Zum Bildungsaufstieg ans BSZ Waldkirch

Baden-Württemberg nimmt mit seinem breitgefächerten beruflichen Bildungsangebot bundesweit einen Spitzenplatz ein. In kaum einem anderen Bundesland gibt es neben den allgemeinbildenden Schulen so viele Möglichkeiten der schulischen Weiterqualifizierung. Dem fühlt sich auch das Berufliche Schulzentrum Waldkirch (BSZ) verpflichtet. „Wissen fürs Leben“ zu vermitteln und die Garantie, „Keinen Abschluss ohne Anschluss“ zu erwerben, sind der Anspruch der Waldkircher Bildungseinrichtung.

In der Tat können Hauptschüler die zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft („Wirtschaftsschule“) besuchen und dort in zwei Jahren die Mittlere Reife erwerben. Nach der Mittleren Reife besteht die Möglichkeit, in weiteren zwei Jahren in einer der drei Berufskollegsparten die Fachhochschulreife (FHR) zu erlangen. Wem dieser Bildungsaufstieg nicht genügt, der kann sich mit dem FHR-Zeugnis in der Tasche direkt für die Wirtschaftsbücherei anmelden und nach zwei Jahren (bei besonderen Leistungen auch bereits nach einem Jahr) die Abiturprüfung ablegen.

Alternativ kann nach der Mittleren Reife auch eines der beiden Beruflichen Gymnasien - sozialwissenschaftlicher oder wirtschaftswissenschaftlicher Richtung - besucht werden, das erfolgswillige Jugendliche in drei Jahren zum Vollabitur führt.

Unter den zahlreichen Absolventen, die im Sommer 2022 am BSZ einen Schulabschluss erreicht haben, finden sich auch 33 Schülerinnen und Schüler aus Elzach:

Am **Wirtschaftsgymnasium** erwarben zehn Schüler\*innen aus Elzach das Abitur (Allgemeine Hochschulreife): Lara Emler, Amelie Häring, Noah Hin, Johanna Matt, Ardiana Shaqiri und Mara Wiese. Für ihre herausragenden Abiturergebnisse erhielten Linus Baier (1,5), Manuel Nopper (1,5) sowie Josia Becker (1,7) von Schulleiterin Barbara Berhorst einen Preis. Überdies wurde Manuel Nopper für seine überdurchschnittlichen Leistungen im Fach Wirtschaft von Südwestmetall mit dem „Schulpreis Ökonomie“ ausgezeichnet. Ein Lob für besonders gute Abiturergebnisse wurde Max Winterhalter erteilt. Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium** konnten fünf Schüler\*innen aus Elzach das begehrte Abiturzeugnis (Allgemeine Hochschulreife) entgegennehmen: Anne Gehring, Sabrina Harder und Claudius Ruf. Von der Schulleitung mit einem Abiturpreis geehrt wurden Theresa Gäßler (1,7) und Lynn Kury (1,7).

An der **Wirtschaftsbücherei**, die Absolventen mit Mittlerer Reife und Berufsausbildung oder einem BK II-Abschluss zum Abitur führt, haben Mariana Allgaier und Elias Herr die Reifeprüfung bestanden.

Das **Berufskolleg (BK II)**, das auf dem mittleren Bildungsabschluss aufbaut und bis zur Fachhochschulreife führt, schlossen zehn Schüler\*innen aus Elzach erfolgreich ab: Fiona Dilberger, Tom Hartmann, Nina Kuhn, Tim Müller, Marlon Schmieder.

Selina Joos erzielte die Traumnote 1,0 und wurde von Schulleiterin Barbara Berhorst mit einem Preis geehrt. Ebenfalls mit einem Preis ausgezeichnet wurde Jana Däschner (1,3). Für ihre besonders guten Abschlussergebnisse wurde Alina Löffler, Daniela Klausmann und Eva Allgaier ein Lob im Zeugnis vermerkt.

In der **zweijährigen Berufsfachschule für Wirtschaft** erwarben sechs ehemalige Hauptschüler\*innen nach zweijähriger Schulzeit ihre mittlere Reife: Eva Becherer, Anne Maria Haigis, Esther Ludwig und Shadi Saadeh. Angelina Burger wurde für ihren hervorragenden Abschluss (1,7) mit einem Preis geehrt. Larissa Schonhard erhielt ein Lob.

Am BSZ haben jetzt über 300 Jugendliche weiterqualifizierende Schulabschlüsse erreicht. 130 davon erwarben eine Studienberechtigung, entweder das Abitur, das zu einem beliebigen Studium an einer Universität berechtigt oder die Fachhochschulreife („Fachabitur“), die den Zugang zu den Fachhochschulen eröffnet. Fast alle Waldkircher Schulabsolvent\*innen sind mit Lehrstellen oder mit weiterführenden Schulplätzen versorgt oder haben sich an einer Hochschule eingeschrieben.

V.i.S.d.PG: Dr. Uwe Maier (stv. Schulleiter), Barbara Berhorst (Schulleiterin).  
Berufliches Schulzentrum Waldkirch, Merklinstraße 21, Telefon 07681 / 47932-0

## Evangelische Kirchengemeinde Elzach und Oberprechtal

## Liebe Leserin, lieber Leser,

diese Wochen im Sommer sind für mich (für Sie auch?) geprägt von „Vor den Sommerferien“ und „nach den Sommerferien“. Und damit liegt jedes Jahr Abschiednehmen in der Luft:

von den Schulklassen, denn im neuen Schuljahr werden sie für evang. Religion wieder anders zusammengesetzt. Die jetzigen 6er kommen dann zu bisherigen 7er Klassen, die jetzigen 8er zu den 9ern. Die Abschlussklassen werden mit Segen (und ihrem Zeugnis) verabschiedet. Der Besuchskreis trifft sich noch einmal und die Konfis-Gruppe ...

In diesem Jahr gibt es außerdem Abschied und Neuanfang im evang. Pfarrbüro: Siglinda Pleuler ist nach 25 Jahren in Rente gegangen (Danke, liebe Siglinda!) und Sabine Neumann hat ihre Arbeit begonnen. Wir sind sehr froh und dankbar, dass das so „leichtfüßig“ von Statten geht, liebe Sabine! In diesem Jahr kommt für mich persönlich auch ein Abschied, wenn auch auf Zeit: Mitte August mache ich für ein Jahr Pause im aktiven Dienst. Und wenn ich am 1. September 2023 wieder hier als Pfarrer arbeiten werde, dann sind wir alle, Sie und ich, ein Jahr reicher geworden an Lebenserfahrung, sind irgendwie anders geworden. Gestern Abend haben mir liebe Menschen aus dem Kreis der Mitarbeitenden einen besonderen Kalender für diese Zeit überreicht: Meinen „Sabbatjahrkalender“. Für jeden der 12 Monate hat eine oder einer das Kalenderblatt gestaltet, mal mit Erinnerungsfotos, mal mit stärkenden Worten. Immer mit ganz viel Liebe! Danke!!!! Was für „innere Fotos“ Sie und ich wohl in den 12 Monaten aufnehmen werden? Ich bin gespannt, was wir uns dann in einem Jahr davon erzählen werden. Am Sonntag ist ein wunderbarer Zuspruch als Predigttext vorgeschlagen: „Gott sagt (zu Abram): „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein!“ Für alle unsere persönlichen Abschiede und Neuanfänge, die unterschiedlichen Wege, die wir als Gesellschaft gestalten, wird uns diese Stärkung gesagt: „Du wirst Segen sein für die Menschen und Verhältnisse, die Situationen, in denen du lebst!“ Große Verheißung für die Kinder Gottes - Gottes Geistkraft lasse uns darin und damit wachsen!

Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

## Informationen aus den Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal

Zur Geschichte des Oberen Elztals seit dem Ende des 2. Weltkriegs gehören Menschen, die neu hierherkamen. Diese Veränderung hat vor 75 Jahre begonnen.

Am Sonntag, 24. Juli um 17 Uhr in der Johanneskirche widmen wir dieser Geschichte unserer Orte eine besondere Veranstaltung mit einem Vortrag von Prof. Dr. Heiko Haumann und Einzelberichten.  
Herzliche Einladung!

## GEWERBEVEREIN ELZACH



## Neue Mitglieder im Gewerbeverein Elzach

Als neue Mitglieder im Gewerbeverein Elzach konnte Geschäftsführer Michael Meier das Brüderpaar Benjamin und David Vamosi (Benjamin in der Bildmitte) willkommen heißen.

„Somewhere Elz“ heißt das jüngste touristische Angebot im Zweitalerland, welches die beiden jungen Hoteliers aus Stuttgart konzipiert haben und seit März dieses Jahres betreiben. Eine Wohlfühlzone mitten im Schwarzwald, ohne Schicki-Micki, dafür mit viel Natur, aber auch mit allen Annehmlichkeiten eines guten Hotelbetriebs - für alle, die in Gemeinschaft eine Auszeit vom Alltag mitten im Schwarzwald suchen.

Zielgruppen sind Unternehmen, die das Anwesen für Seminare oder Fortbildungsveranstaltungen mieten können, Vereine und Organisationen sowie Familien für große Feiern. „Wir vermieten nur das gesamte Haus, keine Einzelzimmer“, sagt Benjamin Vamosi beim Besuch der Tourismusbeauftragten der Stadt Elzach, Stefanie Becherer und Philipp Häßler (rechts im Bild) sowie Katharina Buchta (links im Bild) von der Tourismusgesellschaft Zweitalerland.

## VEREINSGESCHEHEN AUS ELZACH



## IG Bad bietet Kuchen auf dem Wochenmarkt an

Am Samstag, 23. Juli, bietet die IG Bad auf dem Wochenmarkt leckere selbstgebackene Kuchen und Torten an. Der Erlös kommt dem Schwimmbad zu Gute. Wer einen Kuchen spenden möchte, kann diesen sehr gerne ab 7.30 Uhr auf dem Nikolausplatz abgeben. (Bitte beachten Sie, dass eine Liste der Zutaten benötigen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und über Ihre Kuchen-spende.

Herzliche Grüße IG Bad

## Mitgliederversammlung des CDU Stadtverbandes Elzach

Sehr geehrte CDU Mitglieder aus Elzach und Biederbach, sehr geehrte Ehrenmitglieder, Vorstandmitglieder, Fraktionsmitglieder, liebe Freunde der Elzacher CDU,

die Mitgliederversammlung mit zahlreichen Ehrungen und Neuwahlen des CDU Stadtverbandes Elzach findet statt

• am Freitag, den 22. Juli, um 20 Uhr im Gasthof Bären in Elzach, Hauptstraße 59. Als Gast begrüssen wir unseren Bundestagsabgeordneten und CDU Kreisvorsitzenden Yannick Bury MdB. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.  
CDU Stadtverband Elzach

## Wir sagen DANKE!

Am vergangenen Freitag, 15. Juli, durften wir bei unserer Blutspendeaktion 190 Spender\_innen begrüßen. Davon waren 13 Erstspender\_innen bei uns. Fünf Spender\_innen mussten leider zurückgestellt werden. Insgesamt konnten wir so 185 Blutkonserven sammeln, die dringend gebraucht werden. Wir bedanken uns bei allen Spender\_innen, die bei uns waren, ganz herzlich!  
DRK Ortsverein Oberprechtal

## Oberprechtaler Musik-Sommer vom 23. bis 25. Juli

## Samstag, 23. Juli: Sommernachts-Konzert

mit einem Gast aus der Ortenau, dem Musikverein Önsbach - Musikalische Leitung Fabian Danner und dem Musikverein Trachtenkapelle Oberprechtal - Musikalische Leitung Rainer Bär.

Genießen Sie Sommernachtsmomente mit Cocktails und Musik.

Beginn: 20 Uhr, Eintritt: 7 Euro Abendkasse / 5 Euro Vorverkauf.

Karten erhalten Sie bei allen aktiven Musiker\*innen

## Sonntag, 24. Juli: Blasmusiktag, Kinderprogramm &amp; Jugend-Förder-Projekt „Musik trifft Kunst“

Beginn: 11 Uhr, Eintritt frei. Blasmusiktag: den ganzen Tag Unterhaltung mit verschiedenen Musikvereinen. Ab 11.30 Uhr Frühschoppen mit der Trachtenkapelle Biederbach. Um 13.30 Uhr übernimmt der Musikverein Katzenmoos. Ab 15.30 Uhr startet das Förderprojekt „Musik trifft Kunst“: Konzert des Jugendorchesters Oberprechtal in Verbindung mit der Präsentation der gemalten Bilder - Thema Dschungelwelt. Kooperation mit den Kindern des Kindergartens Oberprechtal. Mittagstisch: Sauerbraten, Spätzle und Salat. Fürs leibliche Wohl mit leckerem vom Grill, Gyros, Kaffee und Kuchen und Sommergetränken ist gesorgt. Ab 17 Uhr Unterhaltung mit dem Jugendorchesters Oberprechtal. Danach musikalischer Ausklang mit der Abteilung des Musikvereins Oberprechtal. Kinderprogramm mit Hüpfball, Dosenwerfen, Kinderschminken oder Kistenklettern und vieles mehr.

## Montag, 25. Juli: Firole-Vesper und Tanz mit Tobias Jäkle

Beginn: 18 Uhr, Eintritt frei. Ab 18.30 Uhr After-Work-Treff oder auf Badisch Firole-Treff zum Wochentag. Unterhaltung und Tanz mit Tobias Jäkle. Als Vesper bieten wir an diesem Tag zusätzlich zu den Leckereien vom Grill Wurstsalat mit Pommes oder Wedges an. Lassen Sie den Tag mit kühlen Sommergetränken und netten Gesprächen ausklingen. Happy Hour von 18 bis 19 Uhr, für Kinder bis zwölf Jahren eine Portion Pommes gratis.

Änderungen vorbehalten. Veranstaltungsort: Festplatz Oberprechtal mit Überdachung. Infos: [www.musikverein-oberprechtal.de](http://www.musikverein-oberprechtal.de) / Instagram: [@mvok\\_oberprechtal](https://www.instagram.com/mvok_oberprechtal/) / Facebook: [www.facebook.com/mvokp](https://www.facebook.com/mvokp)

Der Musikverein Trachtenkapelle Oberprechtal freut sich auf Ihren Besuch

## VEREINSGESCHEHEN AUS YACH

## Bläserjugend Yach: Sommer-Vorspiel

Liebe Kinder, liebe Eltern und liebe Musikinteressierte, wir, die Bläserjugend Yach, laden Euch am Sonntag, 24. Juli, um 18 Uhr recht herzlich zu unserem Sommer-Vorspiel ein. Dort werden sowohl unsere Rasselbande als auch einige Kinder mit ihrem Instrument ihr Können zeigen. Zusätzlich habt Ihr im Anschluss die Möglichkeit, selbst einmal die Instrumente ausprobieren zu dürfen. Haben wir Euer Interesse geweckt? Dann kommt gerne vorbei. Wir freuen uns auf Euch! Eure Bläserjugend Yach

## MITTEILUNGEN VOM LANDRATSAMT



## Aktion „Praktikumswochen Baden-Württemberg“ im Juli und in den Sommerferien

Schülerinnen und Schüler ab einem Alter von 15 Jahren können im Juli und in den Sommerferien über Tagespraktika an 5 Tagen 5 unterschiedliche Unternehmen und Berufe kennenlernen. Nach der Online-Registrierung können die Jugendlichen Berufsfelder und Wunschtermine auswählen; sie erhalten dann einen individuellen Praktikumsplan in passenden Praktikumsbetrieben in der Region. Eine Anmeldung auf der Plattform ist in den ganzen Sommer lang möglich. Für Unternehmen im Landkreis Emmendingen besteht weiterhin die Möglichkeit, sich kostenlos für die Praktikumswoche anzumelden. Infos und Registrierungsmöglichkeit finden sich auf der Webseite [www.praktikumswochen-bw.de](http://www.praktikumswochen-bw.de)

## Sperrung der Kandelstraße wegen Fellsicherungsmaßnahmen ab August

Im Zuge der Sanierung der Landesstraße L186 zwischen Waldkirch und Kandelpass sind an den Fellsböschungen bergseitig der Straße Sicherungsmaßnahmen wegen starker Steinschlag- und Felssturzgefahr erforderlich. Der Landkreis Emmendingen führt diese Maßnahmen ab Montag, 1. August 2022 bis Ende Oktober 2022 auf einer Länge von circa zwei Kilometern durch. Parallel dazu wird das Regierungspräsidium Freiburg eine Fahrbahnsanierung im nächsten Bauabschnitt der Sanierungsmaßnahme durchführen. Aus Sicherheitsgründen und wegen der geringen Fahrbahnbreite muss hierfür die gesamte Strecke ab dem Waldgasthof Altersbach bis zum Kandelplatz für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Der Waldgasthof Altersbach bleibt von Waldkirch kommend anfahrbar. Die Kandelhöhe inkl. des Parkplatzes und der Gastronomie bleiben aus dem Breisgau-Hochschwarzwald kommend weiter anfahrbar. Die ausgewiesene Umleitung führt westlich über die B294 bis Denzlingen, dann auf der L112 über Glottertal bis zum Sägendobel. Von dort kann die Kandelhöhe über die L186 erreicht werden. Während der Vollsperrung werden auch tagsüber die Arbeiten so koordiniert, dass kurzfristig eine Rettungsgasse für Notdienste zur Verfügung steht. Die Verkehrsteilnehmer und die Anlieger werden für die zu erwartenden Behinderungen um Verständnis gebeten.

## MITTEILUNGEN DER KIRCHEN



## Römisch-Katholische Kirchengemeinde Oberes Elztal

## Jugendgottesdienst Lass uns Leben!

Am Mittwoch, 27.07.2022 um 18.30 Uhr auf dem Hörnleberg.

Danach gemütlicher Ausklang! Kiosk und Gaststätten haben geöffnet!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
AUS PRECHTAL

## SG POP - Spielplan

## Vorbereitungsspiele: Samstag, 23. Juli

15 Uhr SG Schweighausen-Dörlinbach - SG Prechtal/Oberprechtal I.

Spielort: Dörlinbach.

